



Region Hannover

Der Regionspräsident

36 Fachbereich Umwelt

► **Nr. 0381 (IV) AaA**

Hannover, 4. April 2017

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

## Kitesurfer am Steinhuder Meer Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. März 2017

**Sachverhalt:**

**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 25.03.2017 erschien der Artikel „Ranger rammt Kitesurfer – Region findet das legitim“ auf Seite 22 der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.

Sowohl die Einhaltung des Naturschutzes, als auch die Gesundheit der Kitesurfer sollten oberste Priorität genießen.

Da sich einerseits die Surfer nicht an die Regeln halten, andererseits eine

Maßnahme der Ranger, wie beschrieben nicht akzeptabel ist, stelle ich folgende Anfrage:

### **Fragen**

1. Ist es wie im Artikel genannt, die offizielle Haltung der Region, dass das „Touchieren“ von Surfern ein legitimes Mittel ist, um Verstöße von Surfern zu ahnden?
-

Die Darstellung in der HAZ vom 25.03.2017 ist missverständlich. Der Naturpark-Ranger nähert sich Wassersportlern, die die Regeln auf dem Steinhuder Meer verletzen, um sie auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und ggf. die Personalien aufzunehmen. Dabei ist oberstes Gebot, Menschenleben nicht zu gefährden. Um den Kontakt aufzunehmen, ist allerdings eine gewisse Nähe erforderlich. Eine Berührung wird dabei vermieden.

**2. Gibt es eine rechtliche Grundlage, die Kennzeichnung von Kite-Segeln adäquat der Kennzeichnung bei Segelbooten durchzusetzen?**

Derzeit gibt es diese rechtliche Grundlage im § 8 der Dümmer und Steinhuder Meer Verordnung (DStMVO) nicht.

**3. Beabsichtigt die Region eine solche Kennzeichnungspflicht für „Kite-Segel“ um eine Ahndung von Verstößen zu ermöglichen?**

Die DStMVO ist eine Verordnung des Landes. Die Region Hannover befürwortet den Vorschlag einer Kennzeichnungspflicht schon seit Längerem und wird den Vorschlag erneut an das Land weitergeben.

**Anlage(n):**